



Einwohnergemeinde Meinisberg

## Teilrevision/Aktualisierung Ortsplanung Meinisberg Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Der Gemeinderat Meinisberg bringt gestützt auf Artikel 58 des kant. Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Teilrevision der Ortsplanung (Umsetzung BMBV, Festlegung Gewässerräume, Umsetzung/Integration Gefahrenkarte, etc.) zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Das Dossier umfasst folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Baureglement
- Zonenplan Gewässer
- Zonenplanänderungen
- Zonenplan Naturgefahren

Die Akten liegen vom **29. April bis 11. Juni 2019** während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei Meinisberg auf oder können unter [www.meinisberg.ch/Aktuelles/News](http://www.meinisberg.ch/Aktuelles/News) eingesehen werden. Zudem findet am **Dienstag, 21. Mai 2019, 19.30 Uhr**, im Schulhaus Meinisberg eine **öffentliche Informationsveranstaltung** statt, an welcher die wichtigsten Änderungen vorgestellt und Fragen beantwortet werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei, 2554 Meinisberg, zu richten. Entsprechende Formulare liegen ebenfalls dort auf oder können elektronisch heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Mitwirkung können keine Einsprachen im Sinne von Art. 60 BauG erhoben werden.

Meinisberg, 17. April 2019

Gemeinderat und  
Kommission für Hoch- und Tiefbau

## Veröffentlichung

- im Anzeiger Büren & Umgebung vom 25.4.2019
- im Amtsblatt des Kantons Bern vom 24.4.2019
- Homepage der Gemeinde